Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

35 (2.11.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Freitag den 2. November 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordens- und Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Bildung von Sachverständigenvereinen betreffend; die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Verein unständiger Lehrer in Mannheim betreffend; des Ministeriums des Innern: die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte betreffend; die staatsärztliche Prüfung betreffend.

Diensterledigungen.

Den Preis des Staatsanzeigers für das Jahr 1889 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Preußischen Offizieren die folgenden Ordensauszeichnungen zu verleihen:

a. das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberst von Bock und Polach, Chef des Generalstabs des 15. Armeekorps;

b. das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Premierlieutenant Dumrath im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20,
dem Premierlieutenant von Busse im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15,
dem Premierlieutenant von Bernuth im 2. Hannover'schen Ulanen-Regiment Nr. 14 und
dem Premierlieutenant Baron Digeon von Monteton im Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Attaché bei der Kaiserlichen und Königlichen Oesterreichisch-Ungarischen Gesandtschaft am Großherzoglichen Hofe, Johann Grafen Lónyay, das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachverzeichneten Königlich Preußischen Unteroffizieren die Verdienstmedaille zu verleihen, und zwar:

a. die kleine goldene:

dem Registrator Tauch beim Generalkommando des 15. Armee-Korps;

b. die silberne:

dem Wachtmeister Lange vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, sowie den Sergeanten Fröhlich vom 1. Hannover'schen Dragoner-Regiment Nr. 9, Pfannstiehl vom Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7 und Augustin vom gleichen Regiment.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Otto Dietsche in Stetten, Sohn des Assistenten und Gemeinderaths Ernst Dietsche daselbst, die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Legationssekretär Dr. Freiherrn von Babo die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Königlich Preußischen Rothen Adlerordens IV. Klasse und

dem Hofjunker Referendär von Chelius die gleiche Erlaubniß für den Königlich Preußischen Kronenorden IV. Klasse zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 12. Oktober d. J.

den Privatdozenten Dr. Ernst Fabricius an der Universität Berlin zum außerordentlichen Professor für alte Geschichte an der Universität Freiburg zu ernennen;

den Professor Wilhelm Heß an der Höheren Bürgerschule in Mosbach unter Entbindung von der Leitung dieser Anstalt in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Mannheim zu versetzen und

den Professor Karl Schütz am Realgymnasium in Mannheim zum Vorstand der Höheren Bürgerschule in Mosbach zu ernennen;

unter dem 13. Oktober d. J.

dem Diakonatsverweser Gustav Adolf Spath das Diakonat und die damit verbundene Lehrstelle an der Höheren Bürgerschule zu Hornberg zu übertragen;

den Oberförster Ludwig Schabinger in Durlach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Hauptamtsverwalter Anton Thoma in Säckingen zum Obereinnehmer in Hornberg,

den Obereinnehmer Karl Gündert in Hornberg zum Hauptamtsverwalter in Säckingen,

den Sekretär Julius Rettinger bei der Zolldirektion zum Finanzassessor daselbst,

den Sekretär Julius Schulz beim Finanzministerium zum Finanzinspektor,

den Hauptamtskontroleur Josef Rheinboldt beim Hauptzollamt Mannheim zum Zollinspektor daselbst,

den Finanzpraktikanten Hermann Frech von Baden zum Hauptamtskontroleur beim Hauptzollamt Mannheim,

den Finanzpraktikanten Reinhard Schellenberg von Gemmingen zum Steuerkommissär,

den Finanzpraktikanten Hermann Harlfinger von Odenheim zum Sekretär bei der Zolldirektion,

den Finanzpraktikanten Ludwig Frohmüller von Karlsruhe zum Hauptamtskontroleur beim Hauptsteueramt Karlsruhe,

den Finanzpraktikanten Adolf Leuze von Haigerloch zum Steuerkommissär und

den Finanzpraktikanten Dr. Friedrich Nicolai von Karlsruhe zum Sekretär beim Finanzministerium zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 18. August d. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterstehende katholische Pfarrei Weinheim, Dekanats Weinheim, den Pfarrverweser daselbst, Dr. Friedrich Kayser, gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 7. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von dem Königlich Bayerischen erblichen Reichsrath und ersten Präsidenten der Königlich Bayerischen Reichsrathskammer, Herrn G. A. Freiherrn von und zu Frankenstein, auf die Pfarrei Niederschopfheim, Dekanats Lahr, präsentirte bisherige Pfarrer von Lichtenthal, Thomas Gutgesell, ist am 11. Oktober l. J. in die genannte Pfarrei kirchlich eingesetzt worden.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 12. Oktober d. J.

gnädigst geruht, die mit der probeweisen Verwaltung einer Kassirerstelle bei dem Postamte 2 in Karlsruhe (Bahnhof) und bei dem Postamte in Baden betrauten Oberpostdirektionssekretär Ludwig Link von Mudau und Oberpostsekretär Friedrich Honeck von Karlsruhe zu Postkassirern daselbst zu ernennen; ferner

die mit der probeweisen Versehung von Oberpostsekretärstellen bei den Postämtern in Baden beziehungsweise Rastatt betrauten Postsekretäre Karl Dürr von Durlach und Emil Grundies von Thorn (Preußen) — letzteren unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit — zu Oberpostsekretären daselbst zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Bildung von Sachverständigenvereinen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. Dezember 1876 (Staatsanzeiger 1877 Nr. II.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Seiten der Großherzoglich Hessischen Regierung an Stelle des nach München verzogenen Hofphotographen Karl Backofen aus Darmstadt Photograph Wilhelm Pöllot in Darmstadt zum stellvertretenden Mitglied des photographischen Sachverständigenvereins für Baden, Württemberg und Hessen ernannt worden ist.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Heydweiller.

Die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Verein unständiger Lehrer in Mannheim betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden, den 13. Oktober 1888 gnädigst geruht, dem Verein unständiger Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen in Mannheim auf Grund des vorgelegten Statuts die Körperschaftsrechte zu verleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dies wird gemäß §. 6 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1883, die Ertheilung der Körperschaftsrechte betreffend, hiemit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. O. Isele.

Die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juni 1886 — Staatsanzeiger 1886 Seite 183 ff. — bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Grund Allerhöchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 5. September 1885 und in Gemäßheit des §. 47 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 an Stelle des zum Großherzoglichen Amtsvorstand in Donaueschingen ernannten Großherzoglichen Oberamtmanns Muth den Großherzoglichen Amtmann Weingärtner in Freiburg für die Dauer des von ihm bekleideten Hauptamts zum stellvertretenden Vorsitzenden der mit dem Sitze in Freiburg errichteten Schiedsgerichte in Unfallversicherungssachen ernannt haben.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. E. Muser.

Die staatsärztliche Prüfung betreffend.

Der praktische Arzt Arthur Barbo in Oberkirch hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 10. Juli 1873 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Blattner.

Diensterledigungen.

Die Stelle des Vorstandes der Höheren Bürgerschule zu Ladenburg ist mit einem akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.

Ferner sind mit akademisch gebildeten Lehrern zu besetzen, und zwar:

aus der Klasse der in klassischer Philologie Geprüften:

je eine Stelle an den Realgymnasien zu Karlsruhe und Mannheim;

aus der Klasse der in den neueren Sprachen Geprüften:

eine Stelle an der Realschule zu Pforzheim;

aus der Klasse der in klassischer Philologie oder derjenigen der in den neueren Sprachen Geprüften:

je eine Stelle an den Höheren Bürgerschulen zu Eberbach, Rheinbischofsheim und Villingen;

aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

zwei Stellen an der Realschule zu Karlsruhe, sowie je eine Stelle an der Realschule zu Pforzheim und der Höheren Bürgerschule zu Sinsheim.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen bei dem Oberschulrath einzureichen.

Die Bezirksforsteien Graben (Sitz in Bruchsal), Durlach, Philippsburg, Rheinbischofsheim und Markdorf sind in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselben haben sich binnen zehn Tagen bei Großherzoglicher Domänendirektion zu melden.

Bekanntmachung.

Den Preis des Staatsanzeigers für das Jahr 1889 betreffend.

Für das Jahr 1889 wird der Preis des Staatsanzeigers auf

Drei Mark zwanzig Pfennig,

einschließlich einer Expeditionsgebühr, jedoch ausschließlich der gesetzlichen Postexpeditionsgebühren, festgesetzt.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1888.

Die Redaktion des Staatsanzeigers.
Raif.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg